

Telefon: 089/233 – 2 11 56  
Telefax: 089/233 - 2 22 45

**Stadtkämmerei**  
Geschäftsleitung

**Haushalt 2022 der Stadtkämmerei**  
**- Produkte**  
**- Umsetzung der Konsolidierung (HSK)**  
**- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**  
**- Investitionen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04139**

1 Anlage

**Beschluss des Finanzausschusses vom 12.01.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	2
2.	Investitionen	10
3.	Produkte	10
4.	Ziele	12
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>13</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>14</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Die Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt befinden sich in einem gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate und das Revisionsamt und wurden bereits Anfang November 2021 als Beratungsgrundlage für die Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich verteilt. Auf eine erneute Vorlage wird daher verzichtet. Der Haushaltsband beinhaltet seit 2021 sowohl die zentralen, als auch die Referatsansätze der Stadtkämmerei. Der HH-Beschluss bezieht sich jedoch allein auf die Referatsansätze. In diesem Beschluss werden die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit nur auszugsweise dargestellt.

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse wie z. B. die kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen wie Steuerungsumlage und Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Referaten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt (in €):

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2021	Plan 2022	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.200	1.200	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.096.100	6.605.100	-2.491.000
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.810.200</b>	<b>8.319.200</b>	<b>-2.491.000</b>
11	- Personalaufwendungen	37.231.600	35.426.500	-1.805.100
12	- Versorgungsaufwendungen	11.425.300	8.224.100	-3.201.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.900	10.333.500	9.793.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.504.315	98.500	-5.405.815
15	- Transferaufwendungen	3.831.100	0	-3.831.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.927.300	13.109.000	-14.818.300
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>86.459.515</b>	<b>67.191.600</b>	<b>-19.267.915</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-75.649.315</b>	<b>-58.872.400</b>	<b>16.776.915</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.350.500	25.837.400	8.486.900
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.864.200	27.685.800	-11.178.400
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S1, S2, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-97.163.015</b>	<b>-60.720.800</b>	<b>36.442.215</b>

Die Ausgaben für Investitionen sind hier nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sichtbar.

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt (in €):

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2021	Plan 2022	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.002.000	1.002.000	0
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.714.900</b>	<b>2.714.900</b>	<b>0</b>
9	- Personalauszahlungen	36.269.800	34.744.000	-1.525.800
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	539.900	10.333.500	9.793.600
12	- Transferauszahlungen	78.561.100	0	-78.561.100
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.594.000	13.108.900	-9.485.100
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insb. Eckdatenbeschluss)	0	0	0
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>137.964.800</b>	<b>58.186.400</b>	<b>-79.778.400</b>
<b>S3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-135.249.900</b>	<b>-55.471.500</b>	<b>79.778.400</b>
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	26.000	26.000	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.379.000	0	-5.379.000
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>5.405.000</b>	<b>26.000</b>	<b>-5.379.000</b>
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-5.405.000</b>	<b>-26.000</b>	<b>5.379.000</b>
<b>S7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-140.654.900</b>	<b>-55.497.500</b>	<b>85.157.400</b>

### Budgetanpassung im Planungsverlauf

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2022 sind die Plan-Daten 2021, Stand Schlussabgleich. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Veränderungen (auf Basis von Beschlüssen des Stadtrats oder gesetzlicher Veränderungen) sowie die Plan-Korrekturen (z.B. Korrekturen einmaliger Vorgänge) angepasst. Diese Veränderungen wurden im Zuge der Entwurfsplanung verwaltungsintern mit der zuständigen Hauptabteilung SKA 2 der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Veränderungen im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei zwischen dem Plan 2021 und 2022 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei werden unter dieser Position neben den Erträgen aus Bußgeldern, Mahngebühren und Säumniszuschlägen vor allem auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung personalwirtschaftlicher Rückstellungen, sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB und PWB) dargestellt. Die deutliche Abweichung zwischen dem Plan 2021 (Stand Schlussabgleich) und dem Plan 2022 i. H. v. 2,49 Mio. € ist fast vollständig auf die Planung der Erträge für EWB und PWB zurück zu führen. Seit 2019 wurden die EWB und PWB in die Planung aufgenommen, sind seit dem fester Bestandteil der Haushaltsplanung und werden unter dieser Position geplant.

Die Erträge aus den Einzel- (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) sind nur schwer planbar und basieren daher auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Aufgrund dessen reduzieren sich die geplanten Erträge alleine schon um 1,99 Mio. €, wovon 2,01 Mio. € auf die Reduzierung der EWB und 26 Tsd. € auf die Erhöhung der PWB entfallen.

Die restliche Differenz in Höhe von 501 Tsd. € ist auf die Reduzierung des Ansatzes für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Aufgrund der durchgeführten Neuplanung bei den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurde das Verfahren ab 2022 insofern umgestellt, dass die jeweilige Bestandsveränderung je Buchungskreis in Summe betrachtet wird und nicht mehr die Ergebnisse der einzelnen Personen als Zuführung und Auflösung separat betrachtet werden, sodass die ursprünglich zum Schlussabgleich 2021 geplanten Erträge auf Null gesetzt werden mussten.

- **Personalaufwendungen/-auszahlungen**

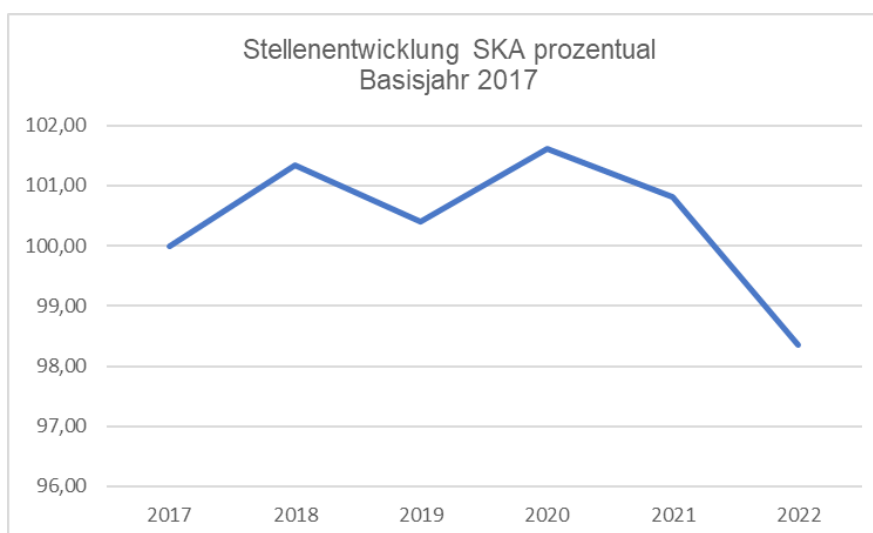
Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 1,80 Mio. € auf 35,43 Mio. € bzw. die Personalauszahlungen um 1,53 Mio. € auf 34,74 Mio. €, wobei im Vergleichsjahr 2021 schon eine Reduzierung zu 2020 i.H.v. 2,30 Mio € erfolgte.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurden und werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.
- Der Erhöhung des Abschlags Vakanz (Negativplanung) um 2,53 Mio. € auf 8,54 Mio. €. Zur Ermittlung des Abschlages wurde vom POR die durchschnittliche Besetzungsquote der Stadtkämmerei der letzten 12 Mo-

nate herangezogen. Diese hat sich im Vergleich zum Stand der Haushaltsplanung 2022 verschlechtert, der relative Wert für den Abschlag Vakanz hat sich daher erhöht. Mit der Umsetzung der Reduzierungen im Eckdatenbeschluss (20-26 / V 03492, in der Vollversammlung vom 28.07.2021) in Höhe von 30 Mio. € im stadtweiten Personalhaushalt, reduziert sich der anteilige Ansatz der Stadtkämmerei um weitere 574 Tsd. € auf 34,74 Mio. €.

Im Ergebnis liegt das Personalauszahlungsbudget auf Grund der Haushaltskonsolidierung über 10 % unter dem ermittelten Mindestbedarf und hat damit eine kritische Grenze erreicht.



Die Rückstellungen für Altersteilzeit setzen sich aus der Zuführung sowie der Inanspruchnahme zusammen. 2022 ist der Saldo aus beiden Positionen gegenüber 2021 um 803 Tsd. € gesunken, da die geplante Inanspruchnahme und die Zuführung zu der Altersteilzeitrückstellung geringer ausfallen.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen für personalwirtschaftliche Rückstellungen, insb. die Pensions- und Beihilferückstellungen, sind im Plan 2022 im Vergleich zum Plan 2021 (Stand Schlussabgleich) bei den Pensionsrückstellungen auf 6,58 Mio. € (minus 3,01 Mio. €) und bei den Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger\*innen auf 1,64 Mio. € (minus 192 Tsd. €) reduziert. Diese Position im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei unterliegt immer wieder starken jährlichen Schwankungen. Die Plan- und Ist-Beträge für die

personalwirtschaftlichen Rückstellungen werden zentral vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt, geplant und für die Teilhaushalte vorgegeben. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurde festgestellt, dass bei der Planung auf Basis der bisherigen Trends generell von einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen ausgegangen wurde. Das Ergebnis einer tiefgehenden Analyse der hohen Ist-Plan-Abweichung zeigte, dass außerdem die personalwirtschaftlichen Rückstellungen auf Basis einer Fehleinschätzung zur Berechnungslogik des IT-Systems geplant wurden (Auswirkungen von Besoldungserhöhungen). Vor diesem Hintergrund wurden die Planansätze der Entwurfsplanung 2022 gegenüber dem Schlussabgleich 2021 entsprechend reduziert.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zu 2021 (Stand Schlussabgleich) um 9,79 Mio. € auf 10,33 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass:

- sich der Ansatz für die allgemeinen Fortbildungen in 2022 um 3,6 Mio. € auf 3,74 Mio. € erhöht hat, da weitere Fortbildungen im Rahmen der Umsetzung des Programm digital/4finance (d/4f) geplant sind.
- Zeilenverschiebung zwischen den Zeilen Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen i. H. v. 7,54 Mio. €. Bisher wurden die Beratungsleistungen des Programms d/4f auf dem Konto „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“ geplant, zukünftig erfolgt die Abbildung über das Konto „Bezogene IT-Dienstleistungen extern“. Die geänderte Zeilenzuordnung hat zur Folge, dass sich der Ansatz in der neuen Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7,54 Mio. € erhöht und in der bisherigen Zeile Sonstige ordentliche Aufwendungen in selber Höhe reduziert.
- im Rahmen der Umsetzung der Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gemäß Beschluss Nr. 20-26 / V 03492 für 2022 muss der Ansatz (Stand Schlussabgleich 2021) um zusätzlich 2,09 Mio. € reduziert werden. Hier-von entfallen 1,90 Mio. € auf die Allgemeinen Fortbildungen, 167 Tsd. € auf die Aufwendungen für Dienstleistungen und 25 Tsd. € Unterhalt von Ausstattungsgegenständen. Die Kürzungen können seitens der Stadtkämmerei nur realisiert werden, weil zum Großteil geplante Fortbildungen im Rahmen des Programms d/4f auf später verschoben werden, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen weiter reduziert und die Instandhaltungskosten bei den Ausstattungsgegenständen möglichst gering gehalten wird.

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen im Plan reduzieren sich im Vergleich zu 2021 um 5,41 Mio. €.

Hauptursache dafür sind die bilanziellen Abschreibungen auf vergebene Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Teilhabe-Management MüK. Aufgrund des Beschlusses „Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats und eines Referats für Klima- und Umweltschutz“ (Vorlagennummer 20-26 / V 01570; Vollversammlung vom 30.09.2020) ist die Betreuung der München Klinik gGmbH zum 07.06.2021 ins Gesundheitsreferat übergegangen, daher reduziert sich der Ansatz für diese planmäßigen Abschreibungen ab 2022 auf 0 €.

- **Transferaufwendungen / -auszahlungen**

Unter dieser Aufwandsart wurde im Teilhaushalt der Stadtkämmerei bislang der Betriebskostenzuschuss an die "Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH" (BVQ-StKM) und die Münchenezulage an das MüK ausgewiesen. Da mit Beschluss „Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats und eines Referats für Klima- und Umweltschutz“ (Vorlagennummer 20-26 / V 01570; Vollversammlung vom 30.09.2020) beschlossen wurde, dass die Betreuung der München Klinik gGmbH zum 07.06.2021 dem neuen Gesundheitsreferat zugeordnet wird, reduziert sich der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2022 auf 0 €.

- **Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Die Ansätze für die sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzierten sich in 2022 um 14,82 Mio. €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 9,49 Mio. € (Stand Schlussabgleich), was darauf zurückzuführen ist, dass:

- der bisherige Ansatz für externe Dienstleistungen beim Projekt d/4f wurde gemäß Projektplan (Vorlagennr. 14-20 / V 16354, Vollversammlung vom 23.10.2019) um 1,24 Mio. € auf 7,54 Mio. € reduziert.
- Zeilenverschiebung zwischen den Zeilen Sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 7,54 Mio. €. Bislang wurden die Beratungsleistungen des Programms d/4f auf dem Konto „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“ geplant, zukünftig erfolgt die Abbildung über das Konto „Bezogene IT-Dienstleistungen extern“. Die geänderte Zeilenzuordnung hat zur Folge, dass sich der Ansatz in der neuen Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7,54 Mio. € erhöht und in der bisherigen Zeile Sonstige ordentliche Aufwendungen in selber Höhe redu-

ziert. Siehe auch Hinweis unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

- die Reduzierung der Beratungsleistungen MüK i. H. v. 500 Tsd. € aufgrund des Übergangs der München Klinik an das Gesundheitsreferat.
- Im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei werden unter dieser Position auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB und PWB) dargestellt. Die Aufwendungen aus den Einzel- (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) sind nur schwer planbar und basieren daher auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Daher reduzieren sich in 2022 die geplanten Aufwendungen um 5,33 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Wovon 4,99 Mio. € auf EWB und 0,34 Mio. € auf PWB entfallen. Siehe auch Erläuterung unter sonstige ordentliche Erträge.
- im Rahmen der Umsetzung der Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für 2022 muss der Ansatz (Stand Schlussabgleich 2021) gemäß Beschluss Nr. 20-26 / V 03492 um zusätzlich 0,98 Mio. € reduziert werden. Hiervon entfallen 0,60 Mio. € auf die Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten und Beratung, 162 Tsd. € auf die Aufwendungen für Büromaterial, 200 Tsd. € Bank und Postscheckgebühren und 20 Tsd. € Aufwendungen für Dienstreisen. Dies kann seitens der Stadtkämmerei nur umgesetzt werden, in dem auch zukünftig auf die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, vor allem auch im Projekt Spotconsulting, verzichtet werden muss und die Ausgaben der Stadtkämmerei bei Büromaterial, Bank- und Postscheckgebühren und Dienstreisen weiter reduziert werden müssen.

### **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2022**

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2022 und enthält die in der Vollversammlung am 28.07.2021 beschlossenen HSK-Kürzungen (Nr. 20-26 / V 03492). Die HSK-Vorgaben wurden in den entsprechenden Zeilen umgesetzt und bereits unter Punkt 1 berücksichtigt und begründet. Daher folgt hier nur ein Überblick bezüglich der Umsetzung der notwendigen Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss mit dem Haushaltssicherungskonzept 2022 der Vollversammlung vom 28.07.2021.



Zeile	Bezeichnung	Plan 2022	Konsolidierung
<u>Stadtweite Einsparvorgaben Fortbildung und Dienstreisen</u>			
11	Fortbildung	3.737.400,00 €	- 1.660.526,82 €
13	Dienstreisen	45.000,00 €	- 19.993,50 €
<u>Weitere Einsparungen auf disponibles Budget (6,85 %)</u>			
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.424.700 €	- 430.680,00 €
	Fortbildung		-238.880,00 €
	Aufw. für Dienstleistungen		- 166.800,00 €
	Aufw. für Ausstattung		- 25.000,00 €
13	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.091.000 €	-962.151,00 €
	Aufw. für Prüf., Gut., Beratung		- 600.000,00 €
	Büromaterial		-162.151,00 €
	Aufw. Bank- und Postscheck		-200.000,00 €

Im Ergebnis reduziert sich das Auszahlungsbudget von 2021 auf 2022 um über 57 %. Dies ist überwiegend (98 %) darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit für die MüK von der Stadtkämmerei zum Gesundheitsreferat wechselt.

Die weiteren Reduzierungen resultieren aus den Einsparvorgaben aus dem HSK . Diese sind nur noch schwer umsetzbar.

In 2022 ist dies nur auf Grund der Verschiebung von Meilensteinen innerhalb des Programms digital/4finance überhaupt realisierbar. Die entsprechenden Aktivitäten müssen jedoch in den Folgejahren zusätzlich durchgeführt werden.

### **Möglichkeiten zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen**

Die Stadtkämmerei hat keine aktiv generierbaren Einnahmen. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Bußgeldern, Mahngebühren, Säumniszuschlägen usw.. Hierbei handelt es sich ausschließlich um nicht planbare Einnahmen, die von der Zahlungsfähigkeit der Unternehmen und Bürger\*innen abhängig sind und deren Erhöhung auch nicht wünschenswert wäre, da verspätete oder einzutreibende Zahlungen Mehraufwände bedeuten, welche durch die festgelegten Gebühren nicht gedeckt werden.

Somit stellt dies keine Handlungsoptionen dar, die gesamtstädtische Haushaltssituation durch entsprechende Erhöhungen zu verbessern. Eine Erhöhung der Einnahmen seitens der Stadtkämmerei ist daher faktisch nicht möglich.

## 2. Investitionen

Grundlage für die investive Planung ist die Jahresrate 2022 aus der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) 2021 bis 2025. Die Unterlagen zum Entwurf des MIP 2021 – 2025 mit verbindlicher Planung für 2026 wurden verteilt. Die Verabschiedung des Programms ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 15.12.2021 vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 mit verbindlicher Planung für 2026 für die Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage).

Im Programmentwurf MIP ist die nachfolgend aufgeführte Maßnahme der Stadtkämmerei enthalten:

- **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0300.9330)**

Der Haushaltsansatz 2022 der Stadtkämmerei für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen beträgt 26 Tsd. €. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Änderung des Planansatzes.

Im Programmentwurf MIP ist für den vorgenannten Sachverhalt für die Jahre 2021 bis 2025 somit ein Ansatz i.H.v. insgesamt 175 Tsd. € enthalten.

## 3. Produkte

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06186) wurde für die Landeshauptstadt München die Einführung einer neuen Produktstruktur gem. der KommHV-Doppik beschlossen. Die städtischen Produkte wurden damit an den bayerischen Produktrahmen angepasst.

Für die Stadtkämmerei war mit der Umstellung auf die neue Produktstruktur eine Reduzierung der Anzahl der Produkte von bis dahin sechs auf nun drei Produkte verbunden.

Das Beteiligungsmanagement für die München Klinik GmbH (MüK) ist seit Juni 2021 nicht mehr bei der Stadtkämmerei, sondern im Referat für Gesundheit (GSR) angesiedelt.

Daher fällt die bisherige Produktleistung 1 (MüK) aus dem Produkt Beteiligungsmanagement der SKA weg. Die verbleibenden Produktleistungen 2 (Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH) und 3 (digital@M) haben ein vergleichsweise geringes finanzielles Volumen und werden aus diesem Grund nicht mehr unter einem eigenen Produkt geführt, sondern als Produktleistung 6 „Beteiligungsmanagement“ unter dem Produkt 41111300 „Finanzmanagement“ ausgewiesen.

Daher weist die Stadtkämmerei ab 2022 folgende Produkte aus:

Produktnummer	Bezeichnung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
41111310	Finanzmanagement

Zentrales Element für Planung und Vollzug soll zukünftig das Produkt sein. Trotzdem ist es für die verwaltungsinterne Steuerung erforderlich, unterhalb der Produktebene zusätzliche Produktleistungen zu definieren. Folgende Aufteilung ist für die Produkte der Stadtkämmerei vorgesehen:

Produktnummer	Bezeichnung	Produktleistung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	<i>Keine Unterteilung in Produktleistungen</i>
41111310	Finanzmanagement	Vermögensmanagement
		Haushalt und zentrales Rechnungswesen
		Kassenangelegenheiten
		Steuerangelegenheiten
		digital/4finance
		Beteiligungsmanagement

Die neue Produktstruktur mit den entsprechenden Produktblättern wurde erstmalig für den Haushaltsentwurf 2022 umgesetzt. Die Produktblätter für die zwei Produkte der Stadtkämmerei stellen die Planung auf Produktebene dar. Sie enthalten insbesondere die Produktbeschreibung, die Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene sowie eine Übersicht der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen. Hinsichtlich der Details wird auf die Haushaltsunterlagen im Abschnitt der Stadtkämmerei im gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate sowie das Revisionsamt für 2022 verwiesen.

#### 4. Ziele

Hinsichtlich der Ziele gibt es gesetzliche Festlegungen sowie zentrale Vorgaben der Stadtkämmerei. Gem. § 4 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Zur Darstellung der Ziele und Kennzahlen in den Produktblättern gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 neue zentrale Vorgaben der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei. Künftig sind pro Produkt (insbesondere in einem ersten Zug bei allen Produkten mit Bürgerorientierung) zwei messbare, steuerungsfähige Leistungsziele bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungsziele zu definieren. Für diese sind vier Kennzahlen, nämlich je eine Leistungsmengen-, Wirkungs-, geschlechterdifferenzierte und Finanzkennzahl zu entwickeln, die einen Zusammenhang zu den Leistungszielen aufweisen. Sofern eine geforderte Kennzahl zu einem Produkt nicht gebildet werden kann, ist dies entsprechend zu begründen. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Pro Produkt sind damit maximal 8 Kennzahlen zu definieren.

Die Referate können über die Darstellung der Leistungsziele in den Produktblättern hinaus in ihren Haushaltsbeschlüssen über weitere wesentliche Ziele und Strategien aus der referatsinternen strategischen Steuerung berichten.

Die Stadtkämmerei verfolgt folgende Oberziele:

Nr.	Produkte, Produktleistungen	Ziele
1	Produkt Finanzmanagement, PL 1 Vermögensmanagement	Die Risiken aus städtischen Haftungen und für das städtische Vermögen sind über die Eigendeckung der Stadt München oder durch Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt gedeckt.
2	Produkt Finanzmanagement, PL 2 – Haushalt und zentrales Rechnungswesen	Der städtische Haushalt ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant, bekanntgemacht und vollzogen.
3	Produkt Finanzmanagement, PL 3 – Kassenangelegenheiten	Die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist an jedem Tag gewährleistet.
4	Produkt Finanzmanagement, PL 3 – Kassenangelegenheiten	Alle Forderungen (kommunale Steuern, andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) sind fristgerecht vereinnahmt.
5	Produkt Finanzmanagement, PL 4 – Steuerangelegenheiten	Alle steuerlichen Angelegenheiten der Stadt sind termingerecht erledigt.
6	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Stadtkämmerei ist sowohl stadintern als auch extern ein attraktiver Arbeitgeber.

7	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Ressourcen für die Handlungsfähigkeit der Stadtkämmerei sind konstant vorhanden.
---	---	--

Die Zielerreichung in den Fachaufgaben (Nrn. 1 bis 5) hängt u.a. ab vom Erreichen der Ziele 6 und 7. Bei einem zunehmenden Fachkräftemangel besteht die Gefahr, dass die Stadtkämmerei die gesteckten Ziele nicht erreicht. Darüber ist das Erreichen der Ziele 6 und 7 aufgrund Corona-bedingter Kürzungen erschwert. Dabei ist zu erwarten, dass ausgleichende Effekte der Digitalisierung erst mit zeitlicher Verzögerung eintreten werden.

Die oben genannten Oberziele operationalisieren sich in den Leistungszielen der Produkte der Stadtkämmerei. Über die Darstellung in den Produktblättern wird auch die Zielerreichung dokumentiert.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

### **IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei - GL**  
**an die Stadtkämmerei - SKA 2**  
z. K.